

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0260/2016**

Datum: 15.02.2016

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: Entwurfsplanung und Baubeschluss Straßenbeleuchtung Rudolf-Breitscheid-Straße

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	08.03.2016	Vorberatung
Hauptausschuss	17.03.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Straßenbeleuchtungsanlage zu und beschließt den Bau der Beleuchtungsanlage, mit der Variante 4, Leuchte CityCharm Cone der Philips GmbH.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung des Bauprogramms beauftragt.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 – Bauprogramm in der Entwurfsplanung
- Anlage 2 – Lageplan Blatt 1 bis 3 aus der Entwurfsplanung für Straßenbeleuchtung
- Anlage 3 – Variantenvergleich

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2017	Ertrag	54.10	416100	10.133,00	920,00
2017	Ertrag	54.10	437100	8.533,00	497,00
2017	Aufwand	54.10	571100	26.200,00	1.380,00
2018	Ertrag	54.10	416100	20.267,00	1.840,00
2018	Ertrag	54.10	437100	21.333,00	1.242,00
2018	Aufwand	54.10	571100	52.400,00	2.760,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 65060069 + 65060012)					
2016	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	283.333,00	13.802,00
2016	Einzahlung (Land)	51.12	681100	283.333,00	13.802,00
2016	Einzahlung	54.10	688100	512.000,00	29.812,00
2016	Auszahlung	51.12	785200	850.000,00	27.604,00
2016	Auszahlung	54.10	785200	560.000,00	13.802,00
2017	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	20.667,00	13.802,00
2017	Einzahlung (Land)	51.12	681100	20.667,00	13.802,00
2017	Auszahlung	51.12	785200	62.000,00	27.604,00
2017	Auszahlung	54.10	785200	100.000,00	13.802,00
2018	Einzahlung	54.10	688100	128.000,00	7.453,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Die Finanzierung der Maßnahme wird bei der Haushaltsplanung 2017 von dem Stadtentwicklungsamt und Tiefbauamt berücksichtigt und beplant.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Rudolf-Breitscheid-Straße wird bauseitig grundhaft ausgebaut. Die vorhandene Beleuchtungsanlage ist über 20 Jahre alt und stark verschlissen. Die vorhandenen Leuchten haben keine lichtlenkende Optik und damit entspricht die Nennleuchtdichte in dem definierten Bewertungsfeld zwischen zwei Leuchten in keiner Weise den Anforderungen der DIN 13021. Die Leuchten sind verbraucht, die vorhandenen Stahlmasten sind verrostet und die vorhandenen Betonmasten sind verschlissen.

Aus vorgenannten Gründen ist die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage notwendig.

Grundlage bildet für die Planung der Straßenbeleuchtungsanlage aus entwurfstechnischer Sicht die Anforderungen der DIN 13201.

Die Bauausführung soll im III. Quartal 2016 beginnen und im II. Quartal 2017 beendet sein.

Die Rudolf-Breitscheid-Straße ist eine bereits endgültig hergestellte Erschließungsanlage. Die Aufwendungen der Maßnahme sind entsprechend der städtischen Straßenbaubeitragsatzung abzurechnen (Anteil Beitragspflichtige 45 %, Anteil Stadt 55 %, Haupterschließungsstraße).

Die Anlieger wurden über die geplante Baumaßnahme und die voraussichtlichen Kosten über ein Informationsschreiben informiert.

Die beiliegenden Lagepläne (Anlage 2) und der Leuchtentyp (Anlage 3) zeigen die räumliche Ausdehnung, die Standorte der Beleuchtung und die Art der Leuchte.

Das Bauprogramm bestimmt neben der räumlichen Ausdehnung der Beleuchtungsanlage auch die Art und Weise der Ausleuchtung der Straße. Das Bauprogramm, das durch die Verwaltung erstellt wird, liegt in der Entwurfsplanung vor und wird dem Hauptausschuss als Anlage 1 zur Kenntnis gegeben.